ZfIR 2012, A 4

BGH: Neue Vorsitzende Richterin des V. Zivilsenats

Der Bundespräsident hat die Richterin am BGH Dr. Christina Stresemann zur Vorsitzenden Richterin ernannt.

Das Präsidium des BGH hat Frau Dr. *Stresemann* (54) den Vorsitz im V. Zivilsenat (Immobilienrecht)und im Senat für Landwirtschaftssachen übertragen. Sie folgt damit Herrn Dr. *Wolfgang Krüger* nach, der mit Ablauf des Monats August als Vorsitzender Richter des V. Zivilsenats in Ruhestand getreten war.

Seit Juli 2003 ist Frau Dr. *Stresemann* Richterin am BGH und dem vornehmlich für das Grundstücks-, Nachbar- und Landpachtrecht zuständigen V. Zivilsenat zugewiesen. Ferner gehört sie seit 2007 dem Präsidium und seit 2010 dem Präsidialrat des BGH an. Seit 2009 nimmt sie zudem die Aufgaben der Beauftragten für Auslandskontakte wahr.

Nach Abschluss ihrer juristischen Ausbildung war die gebürtige Berlinerin zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin tätig, bevor sie im Jahr 1987 in den höheren Justizdienst des Landes Berlin eintrat. Als Proberichterin war sie beim LG Berlin und beim AG Berlin-Charlottenburg eingesetzt. 1988 wurde Frau Dr. *Stresemann* an die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Bundesangelegenheiten abgeordnet, wo sie u. a. die Aufgaben der persönlichen Referentin der Justizsenatorin wahrnahm. Während ihrer Abordnung wurde sie 1990 zur Richterin am LG Berlin ernannt. 1992 kehrte Frau Dr. *Stresemann* an das LG Berlin zurück. An diese Tätigkeit schloss sich 1995 eine dreijährige Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das BVerfG an. 1995 wurde Frau Dr. *Stresemann* zur Richterin am KG befördert. Danach wurde sie im Jahre 2003 zur Richterin am BGH ernannt.

(Quelle: Pressemitteilung des BGH Nr. 141/2012 vom 3.9.2012)